

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0833/2018/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.05.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Befristete Änderung der "Richtlinien
der Stadt Neumünster über die
Gewährung von Zuschüssen für Kinder-
und Jugendfreizeiten sowie
internationale Begegnungen im In- und
Ausland"**

Antrag:

Den vom Jugendverband Neumünster e. V.
mit Antrag vom 11.05.2021 (Anlage 1) vor-
geschlagenen Anpassungen und Änderun-
gen der „Richtlinien der Stadt Neumünster
über die Gewährung von Zuschüssen für
Kinder- und Jugendfreizeiten sowie interna-
tionale Begegnungen im In- und Ausland“
wird befristet bis zum 31.12.2021 unter der
Maßgabe zugestimmt, dass für die Stadt
Neumünster keine Mehrkosten entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2012 wurden die „Richtlinien der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland“ in ihrer derzeit gültigen Fassung verabschiedet.

Die Bewirtschaftung der von der Stadt Neumünster hierfür bereitgestellten Mittel in Höhe von aktuell € 35.000,00 pro Jahr ist gemäß § 4 Abs. 3 des bis zum 31.12.2021 gültigen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. auf Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien dem Jugendverband Neumünster e. V. treuhänderisch übertragen worden (vgl. hierzu die von der Ratsversammlung am 26.04.2016 beschlossene Drucksache 0596/2013/DS).

Mit Schreiben vom 11.05.2021 (Anlage 1) beantragt der Jugendverband Neumünster e. V. für das laufende Jahr vor dem Hintergrund der aufgrund der COVID-19-Pandemie auch in diesem Jahr erschwerten Rahmenbedingungen für die Durchführung von Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen eine Anpassung und Änderung der gültigen Richtlinien dahingehend, dass

- Mehrkosten der Träger von Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung, die im direkten und indirekten Zusammenhang mit der Landesverordnung und Erlassen zum Umgang mit SARS-CoV-2 entstehen, förderungsfähig sind,
- es ergänzend zu den aktuell gültigen Bestimmungen der „Richtlinien der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland“ den Trägern dieser Maßnahmen ermöglicht wird, eine Förderung von mehrtägigen Jugendholungsmaßnahmen ohne Übernachtung zu erhalten, wenn mehrtägige Jugendholungsmaßnahmen nicht gestattet sind oder nur mit nicht realistisch zu erfüllenden Maßnahmen realisiert werden könnten. Diese Regelung soll auch für eintägige Veranstaltungen sowie für kombinierte ein- und mehrtägige Maßnahmen gelten,
- eine Übernahme von Stornogebühren in begründbaren Fällen gewährt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen vom Jugendverband Neumünster e. V. vorgeschlagenen Anpassungen und Änderungen der „Richtlinien der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland“ befristet bis zum 31.12.2021 unter der Maßgabe zuzustimmen, dass für die Stadt Neumünster keine Mehrkosten entstehen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag des Jugendverbandes Neumünster e. V. vom 11.05.2021